

Kleingärtnerverein „Sonnige Höhe“ e.V.

Frühlichtweg 27
09127 Chemnitz
www.sonnigehoehe.de
info@sonnigehoehe.de



Beitrags- und Gebührenordnung des Kleingärtnervereins "Sonnige Höhe" e.V.

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingärtnerverein "Sonnige Höhe" e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

1.

1.1. Mitgliedsbeitrag - Kleingartenverein **pro Parzelle jährlich** 70,00 €

für Vereinsmitglieder **mit Garten**
(unabhängig von der Personenzahl gemäß Unterpachtvertrag)

Dieser Mitgliedsbeitrag beinhaltet:

- die Wasser-Umlage (Anteil pro Parzelle an den Kosten für Wasserverluste im Vereinsnetz, Kosten für Unterzähler, Instandhaltung)
- die Elt-Umlage (Anteil pro Parzelle an den Leistungsverlusten im Vereinsnetz einschl. Eigenverbrauch der Unterzähler, Eichgebühren, Energiekosten für die Wegebeleuchtungen, Instandhaltung)
- Winterdienst (Anteil pro Parzelle für die Verkehrssicherung als Anlieger von Straße/ Fußweg Heimgarten, gem. den Forderungen der Stadt lt. § 5 BKleingG)
- Festanteil für Vereinsarbeit (Anteil pro Parzelle für die interne Verwaltung des Vereins und seines Anlagevermögens einschl. aller Portogebühren, außer Mahnungen).
- Festanteil für Vereinsversicherungen und die Sicherung des Mitgliederlebens

Übernimmt ein Pächter unterjährig einen Garten, so ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Monat zu zahlen, in dem der Gartenfreund den Garten übernimmt.

Pro Monat ist ein Beitrag von 7,50 € zu zahlen.

1.2. Mitgliedsbeitrag – Stadtverband **pro Parzelle jährlich** 25,00 €

Dieser Beitrag wird an den Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. abgeführt

1.3. Bei Abschluss eines Pachtvertrages für einen zweiten Garten
wird nur der Mitgliedsbeitrag fällig, der an den Stadtverband abgeführt werden muss (Punkt 1.2.)

pro Parzelle jährlich 25,00 €

1.4. für Vereinsmitglieder ohne Garten jährlich 10,00 €

Bereits gezahlte Jahresbeiträge werden bei Gartenaufgabe oder –kündigung durch den Kleingärtnerverein nicht zurückerstattet.

2. Bearbeitungsgebühren (inkl. Porto) für Mahnungen 3,00 €

3. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden, je Stunde 9,00 €

4. Gebühr für verspätete Abgabe der Pflichtstundenkarte 3,00 €

5. Gebühr für eine nicht umgemeldete Post-Adresse nach Umzug 3,00 €
ggf. zusätzlich die Gebühr für das Einholen der Adresse beim Melderegister der Stadt Chemnitz

6. Gebühr für eine Baugenehmigung 5,00 €

Anmerkung: Bei Genehmigungspflicht durch die Stadt Chemnitz (z.B. Neubau von Lauben) werden unabhängig davon zusätzliche Verwaltungsgebühren fällig, z.Z. 10 €/Genehmigung

7. Gebühren für eine Wertermittlung bei Gartenkündigung 40,00 €

(Zahlung durch den abgebenden Pächter an die Wertermittler)

8. Gebühr bei einer Gartenübernahme 25,00 €

(Die Zahlung ist durch den neuen Pächter zu leisten.)

Schließt ein Pächter zwei Pachtverträge für zwei Gärten ab, so ist die Gebühr für die Gartenübernahme nur einmal zu zahlen.

9. Kautions bei einer Gartenübernahme 200,00 €

(Die Kautions ist durch den neuen Pächter zu erbringen.)

Die Kautions ist innerhalb eines Monates nach Erhalt der Rechnung an den Kleingärtnerverein zu überweisen. Auf Antrag kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Möglich sind maximal vier aufeinanderfolgende Monatsraten, laut durch den Kleingärtnerverein festgelegten Ratenplan.

Die Rückzahlung der Kautions an den abgebenden Pächter erfolgt nach Übergabe des Gartens an den neuen Pächter bzw. nach Ablauf der Kündigungsfrist.

Eine beschlossene Investitions-Zulage ist durch den Pächter, der einen Garten unterjährig übernimmt, voll zu zahlen. Die Pachtberechnung erfolgt monatsweise.

Schließt ein Pächter zwei Pachtverträge für zwei Gärten ab, so ist die Kautions nur einmal zu zahlen.

10. Kosten für Aufwendungen

Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:

- Nutzung von privaten PKW je km 0,30 €
- Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage von Rechnungen bzw. Nachweisen

11. Ausleihe von Gartengeräten aus dem Bestand des Vereins für Arbeiten im Pachtgarten der Vereinsmitglieder 5,00 €

Ausleihgebühr pro Tag 20,00 €

Kautions pro Gerät 10,00 €
(wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt)

12. Kosten für Elektroenergie, Trinkwasser und Niederschlagswasserentgelt

Die Kosten für Elektroenergie und Trinkwasser werden auf der Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend der ermittelte Unterzählerstände erhoben.

(In der Kostenabrechnung sind auch die Anteile pro Parzelle an den Trinkwasser- und Strom- Hauptzählern/-Zuleitungen enthalten.)

Dem Verein wird Niederschlagswasserentgelt für teil- und vollversiegelte Flächen in Rechnung gestellt. Der von der Stadtwerke Chemnitz AG erhobene Jahresbetrag wird von den Mitgliedern anteilig pro Parzelle als Niederschlagsentgelt-Umlage erhoben. Das anteilige Niederschlagswasserentgelt für das Gartenheim wird den Mitgliedern nur mit in Rechnung gestellt, wenn das Gartenheim nicht verpachtet ist.

13. Kosten für Aufwendungen

Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:

- Nutzung von privaten PKW je km 0,30 €
- Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage von Rechnungen bzw. Nachweisen

14. Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Ordnung.

Sie wird durch die Vertragspartner (Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. als Generalpächter und dem Bodeneigentümer) jeweils verhandelt. Der gegenwärtige Pachtpreis für Kleingärten beträgt in Chemnitz 0,14 €/m². Die Pacht für Gemeinschaftsflächen wird in gleicher Höhe gesondert mit ausgewiesen und wie bisher anteilig je Gartengröße erhoben.

15. Verwaltungspauschale für gekündigte Gärten, die noch keinen Nachpächter haben

Die Verwaltungspauschale bestimmt sich aus der Pacht, die der Verein für den gekündigten Garten abführen muss. Sie ist solange vom bisherigen Pächter zu bezahlen, bis ein neuer Pächter für den Garten gefunden ist, höchstens jedoch für 2 Jahre. (Pachtpreis wie unter Pkt. 12.)

16. Beitrags- und Pachtkassierung

erfolgt nach detaillierter Rechnungslegung als jährliche Gesamtrechnung, bargeldlos.

Der Betrag muss fristgerecht zum Zahlungstermin auf dem Konto des Vereins verfügbar sein. Nicht termingemäße Überweisung führt neben Mahngebühren zu einer Zinserhebung von 5%.

Über evtl. Zahlungserleichterungen in Form von Vorschuss- oder Ratenzahlungen bzw. der Verlängerung der Zahlungsfrist ist vor Ablauf der Fälligkeit ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

- Ratenzahlung Jahresrechnung 1 % Zinssatz
- zzgl. Bearbeitungsgebühr 2,50 € / Antrag
- Nutzung des „Vorschuss-Kontos“ für freiwillige Vorauszahlungen im Jahr für die nächste Jahresrechnung 5,00 €

17. Beschluss zur Umlage Zentraler Heckenschnitt

Für die Gärten, in denen die Arbeitsgruppe Heckenschnitt die Hecken am Hauptweg schneidet, gilt ab 2017 folgende Kosten-Beteiligung:

- einschl. Entsorgung 3,00 € / pro lfd. Meter

Die Preise gelten jeweils für den Gesamtschnitt pro Jahr.

18. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist am 18.04.2007 vom Vorstand beschlossen und inhaltlich in der Mitgliederversammlung am 12.05.2007 bestätigt worden.

Änderungen/Ergänzungen vom 19.04.2008; 16.04.2011, 21.04.2012, 27.04.2013, 21.03.2015 und 25.03.2017 wurden eingearbeitet.

Sie ist in der vorliegenden Fassung ab sofort gültig.

Chemnitz, 10.02.2018